

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

Neue Folge · Band 132

# **Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht**

**Auslegungsrichtlinien unter  
besonderer Berücksichtigung des Rechtsguts  
der Amtsdelikte**

**Von**

**Bernd Heinrich**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**BERND HEINRICH**

**Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht**

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser  
em. ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg

und Dr. Dr. h. c. (Breslau) Friedrich-Christian Schroeder  
ord. Professor der Rechte an der Universität Regensburg

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 132**

# Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht

Auslegungsrichtlinien unter  
besonderer Berücksichtigung des Rechtsguts  
der Amtsdelikte

Von

Bernd Heinrich



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Ulrich Weber, Tübingen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Heinrich, Bernd:**

Der Amtsträgerbegriff im Strafrecht : Auslegungsrichtlinien  
unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsguts der Amtsdelikte /  
von Bernd Heinrich. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Strafrechtliche Abhandlungen ; N.F., Bd. 132)

Zugl.: Tübingen, Univ., Habil.-Schr., 1999

ISBN 3-428-10253-3

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271

ISBN 3-428-10253-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☹

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1999/2000 von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommen. Das Manuskript wurde Ende Januar 1999 abgeschlossen und anlässlich der Drucklegung nochmals überarbeitet, so daß Rechtsprechung und Literatur bis Ende Juli 2000 berücksichtigt werden konnten.

Mein besonderer Dank gilt meinem akademischen Lehrer, Herrn Professor Dr. Ulrich Weber, Tübingen, der mich – beginnend mit der Themenwahl bis hin zur Veröffentlichung des Manuskriptes – stets hilfreich unterstützt und betreut hat. Nicht nur sein stets offenes Ohr und die mitunter kritischen Anregungen, sondern vor allem auch der mir im Rahmen meiner Assistententätigkeit von ihm eröffnete Freiraum für eigene wissenschaftliche Tätigkeiten, haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Schrift in erträglichem zeitlichen Rahmen und mit der erforderlichen Genauigkeit fertiggestellt werden konnte.

Weiteren Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Theodor Lenckner, dessen wertvolle Anregungen mich damals davon überzeugten, mich bei der Wahl des Themas der Habilitationsschrift für die Problematik des Amtsträgerbegriffes zu entscheiden.

Nicht vergessen werden dürfen aber an dieser Stelle wiederum die vielen Ungenannten, die mir über die Jahre hinweg mit Rat und Tat zur Seite standen, allen voran meine Lehrstuhlkollegen und -kolleginnen, die mich in manchen Situationen durch ein fruchtbares Gespräch auf den „richtigen“ Weg brachten. Ferner meine Tochter Nadja, die mich tatkräftig bei der Erstellung des Sachverzeichnisses unterstützte. Schließlich möchte ich aber auch diejenigen „Fachfremden“, die beim Korrekturlesen nach Abschluß des Manuskriptes erstmals – und teilweise verbunden mit einem sicherlich nicht immer ganz unberechtigten Kopfschütteln – mit einem juristischen Text konfrontiert wurden, nicht unerwähnt lassen.

Tübingen, im August 2000

*Bernd Heinrich*



## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung und Problemstellung</b> .....	25
<b>B. Die historische Entwicklung des Amtsträgerbegriffes und der Amtsdelikte</b> .....	38
I. Einleitung .....	38
II. Die Entwicklung des Beamtentums .....	39
1. Antike .....	39
2. Das Beamtentum im Frühmittelalter .....	41
3. Das Beamtentum im Hochmittelalter .....	42
4. Das Beamtentum des patrimonial-ständischen Staates .....	47
5. Das Beamtentum im Absolutismus bis hin zum Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 .....	51
6. Das Beamtentum zur Zeit der Geltung des Preußischen Allgemeinen Landrechts .....	54
7. Das Beamtentum im Deutschen Reich .....	57
8. Das Beamtentum in der Weimarer Zeit .....	58
9. Das Beamtentum in heutiger Zeit .....	60
III. Die Entwicklung der Amtsdelikte und des Amtsträgerbegriffes .....	61
1. Die Amtsdelikte im römischen Recht .....	62
2. Die Lex Salica .....	64
3. Die Lex Ribvaria .....	65
4. Der Sachsenspiegel .....	66
5. Die Carolina .....	66
6. Die Lehre von den delicta ministrorum principis .....	67
7. Die Regelung im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 .....	69



8. Die Regelung in den Partikular-Strafgesetzen des 19. Jahrhunderts . . . . .	75
a) Das Bayrische Strafgesetzbuch von 1813 . . . . .	75
b) Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg von 1839 . . . . .	76
c) Criminalgesetzbuch für das Herzogthum Braunschweig von 1840 . . . . .	77
d) Criminalgesetzbuch für das Königreich Hannover von 1840 . . . . .	78
e) Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden von 1845 . . . . .	78
f) Strafgesetzbuch für die Thüringschen Staaten von 1848 . . . . .	79
g) Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten von 1851 . . . . .	79
h) Strafgesetzbuch für das Kaiserthum Oesterreich von 1852 . . . . .	86
i) Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen von 1855 . . . . .	87
9. Das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes . . . . .	88
10. Die Regelung in § 359 des Reichsstrafgesetzbuches . . . . .	91
a) Die gesetzliche Regelung . . . . .	91
b) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts . . . . .	96
c) Der Beamtenbegriff in der Literatur . . . . .	117
d) Der Entwurf 1909 . . . . .	121
e) Die Entwürfe 1925 und 1927 . . . . .	123
f) Der Entwurf 1930 . . . . .	125
g) Der Entwurf 1936 . . . . .	126
h) Der Begriff des Amtsträgers in anderen Rechtsgebieten . . . . .	128
11. Die sprachliche Neufassung des § 359 StGB durch das Dritte Strafrechtsänderungsgesetz 1953 . . . . .	128
12. Der Entwurf 1962 . . . . .	131
13. Die heutigen Legaldefinitionen in § 11 I Nr. 2–4 StGB . . . . .	138
14. Das Korruptionsbekämpfungsgesetz 1997 . . . . .	142
IV. Die Unterscheidung von Strafrecht und Disziplinarrecht . . . . .	148
1. Die Entwicklung bis zum Preußischen Allgemeinen Landrecht . . . . .	148
2. Die Loslösung des Disziplinarrechts vom Strafrecht . . . . .	150
3. Das Disziplinarrecht heute . . . . .	157
<b>C. Der Amtsträgerbegriff im Regelungsgefüge der Amtsdelikte . . . . .</b>	<b>161</b>
I. § 11 I Nr. 2–4 StGB in ihrer Bedeutung als Legaldefinitionen . . . . .	161
1. Die Legaldefinitionen des § 11 StGB . . . . .	161

2. Die Legaldefinition des § 11 I Nr. 2 StGB .....	165
3. Die Geltung für das gesamte Strafrecht .....	171
<b>II. Übersicht über die Amtsdelikte .....</b>	<b>172</b>
1. Delikte von Amtsträgern, gegen Amtsträger und unter Mitwirkung von Amtsträgern .....	172
2. Delikte unter Beteiligung von Personen, die den Amtsträgern gleich- gestellt sind .....	176
3. Eigentliche und uneigentliche Amtsdelikte .....	179
4. Allgemeine und besondere Amtsdelikte – Tatbestandliche Einschrän- kungen des Täterkreises .....	185
<b>III. Kritik an der Verwendung des Begriffes des „Amtsträgers“ .....</b>	<b>188</b>
<b>IV. Strafrechtlich selbständige Begriffsbestimmung .....</b>	<b>193</b>
1. Die klassische Akzessorietätslehre .....	194
2. Die Verselbständigung des strafrechtlichen Beamtenbegriffes .....	196
3. Die öffentlich-rechtliche Theorie .....	199
4. Die strafrechtliche Theorie .....	201
5. Eigene Stellungnahme .....	204
<b>V. Das Rechtsgut der Amtsdelikte .....</b>	<b>209</b>
1. Die Lehre von der Dienstpflichtverletzung .....	210
2. Die Lehre von der Amtspflichtverletzung .....	215
3. Ablehnung eines für alle Amtsdelikte geltenden gemeinsamen Rechtsgutes .....	219
4. Die Koppelung verschiedener Rechtsgüter .....	222
a) Gemeinsames Rechtsgut: Dienst- oder Amtspflichtverletzung .....	222
b) Gemeinsames Rechtsgut: Schutz der Staatsgewalt vor miß- bräuchlicher Kompetenzanwendung .....	223
c) Gemeinsames Rechtsgut: Gesetzmäßiges Funktionieren der Staatsverwaltung .....	226
d) Gemeinsames Rechtsgut: Schutz des staatlichen Amtes .....	227
e) Gemeinsames Rechtsgut: Schutz der staatlichen Einrichtungen .....	231
f) Gemeinsames Rechtsgut: Interessen der Gesellschaft .....	232
5. Das Rechtsgut der Amtsdelikte in der heutigen Diskussion .....	234
a) Mißbrauch der Amtsgewalt als Amtspflichtverletzung .....	234

b) Reinheit der Amtsführung . . . . .	235
c) Funktionsfähigkeit staatlicher Verwaltung . . . . .	236
d) Vertrauen der Allgemeinheit in die Reinheit der Amtsführung . . . . .	236
e) Ablehnung eines gemeinsamen Rechtsgutes . . . . .	237
f) Die Ansicht <i>Wagners</i> . . . . .	238
6. Exkurs: Die Diskussion um das Rechtsgut der Bestechungsdelikte . . . . .	239
a) Dienstpflicht . . . . .	240
b) Reinheit der Amtsausübung . . . . .	240
c) Unentgeltlichkeit der Amtsführung . . . . .	242
d) Grundsatz der Uneigennützigkeit der Amtsträger . . . . .	244
e) Verfälschung des Staatswillens . . . . .	244
f) Gesetzmäßiges Funktionieren der Staatsverwaltung . . . . .	247
g) Vertrauen der Allgemeinheit in die Reinheit der Amtsausübung und in die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes . . . . .	248
h) Komplexes Rechtsgut: Vertrauen der Allgemeinheit und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung . . . . .	253
7. Stellungnahme . . . . .	255
a) Schutzzweck der Rechtsgüter im allgemeinen . . . . .	256
aa) Rechtsgutstheorien . . . . .	257
bb) Individuelle Rechtsgüter . . . . .	259
cc) Nicht-individuelle Rechtsgüter . . . . .	262
dd) Zusammenfassung . . . . .	265
b) Anwendung dieser Grundsätze auf die Amtsdelikte . . . . .	267
aa) Schutz des „Staates“ im Interesse der einzelnen Staatsbürger . . . . .	267
bb) Schutz mehrerer Rechtsgüter . . . . .	269
cc) Die speziellen Rechtsgüter der einzelnen Amtsdelikte . . . . .	273
dd) Das gemeinsame Rechtsgut der Amtsdelikte . . . . .	275
ee) Anwendung auf die Delikte des 30. Abschnitts des Besonderen Teils des StGB, bei denen Amtsträger als Täter auftreten . . . . .	287
ff) Anwendung auf sonstige Delikte, bei denen Amtsträger als Täter auftreten . . . . .	296
gg) Anwendung auf Delikte, bei denen Amtsträger als Opfer beteiligt sind . . . . .	304
hh) Anwendung auf Delikte, bei denen Amtsträger auf sonstige Weise mitwirken . . . . .	305

Inhaltsverzeichnis	11
ii) Zwischenergebnis .....	307
c) Zusammenfassung der Ergebnisse .....	308
VI. Folgerungen der Rechtsgutsdiskussion für die Auslegung des Amtsträgerbegriffes .....	310
<b>D. Der Amtsträgerbegriff des § 11 I Nr. 2 StGB .....</b>	<b>313</b>
I. Überblick .....	313
II. Der Beamtenbegriff des § 11 I Nr. 2a 1. Alt. StGB .....	317
1. Allgemeines .....	317
2. Rückgriff auf beamtenrechtliche Vorschriften .....	319
3. Anstellungsbehörde .....	322
4. Freiwilligkeit der Begründung des Beamtenverhältnisses .....	326
5. Art der zu verrichtenden Tätigkeit .....	332
6. Weitere Voraussetzungen .....	337
7. Spezialprobleme .....	338
a) Zeitpunkt der Tat und Beamtenbestellung .....	338
b) Vorläufige Amtsenthebung .....	339
c) Ruhestandsbeamte .....	340
d) Anfechtbare oder nichtige Beamtenbestellung .....	340
III. Der Begriff des Richters, § 11 I Nr. 2a 2. Alt., Nr. 3 StGB .....	342
IV. Das sonstige öffentlich-rechtliche Amtsverhältnis, § 11 I Nr. 2b StGB .....	349
1. Allgemeines .....	349
2. Die öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnisse im einzelnen .....	353
3. Sonderproblem: die Übernahme von Ehrenämtern .....	359
4. Sonderproblem: der Beliehene .....	363
V. Die sonstige Bestellung i.S.d. § 11 I Nr. 2c StGB .....	365
1. Die verpflichtende Stelle .....	368
a) Behörden .....	369

b) Sonstige Stellen .....	377
2. Die verschiedenen Varianten des § 11 I Nr. 2c StGB .....	386
a) Tätigkeit bei einer Behörde .....	386
b) Tätigkeit bei einer sonstigen Stelle .....	387
c) Tätigkeit im Auftrag einer Behörde .....	388
d) Tätigkeit im Auftrag einer sonstigen Stelle .....	390
3. Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung .....	391
a) Anknüpfungspunkt: Verwaltungsrecht .....	392
b) Die beiden Extrempositionen .....	394
c) Die Ansicht des Gesetzgebers .....	398
d) Analyse staatlicher Verwaltungstätigkeit .....	400
aa) Die Eingriffsverwaltung .....	405
bb) Die Leistungsverwaltung .....	406
cc) Die erwerbswirtschaftlich-fiskalische Tätigkeit .....	415
e) Auslegungsrichtlinie – Orientierung an dem durch die Amts- trägertatbestände zu schützenden Rechtsgut .....	419
f) Einheitliche Auslegung des Begriffes in § 11 I Nr. 2c StGB .....	423
g) Einheitliche Auslegung für alle Amtsdelikte .....	430
h) Anwendung auf die einzelnen Fallgruppen staatlicher Verwal- tungstätigkeit .....	431
aa) Die Eingriffsverwaltung .....	431
bb) Die Leistungsverwaltung .....	433
(1) Die Leistungsverwaltung unter Geltung des § 359 StGB a.F. ....	434
(2) Die Unbeachtlichkeit der Organisationsform .....	438
(3) Einschränkungsmodelle .....	445
(4) Eigene Stellungnahme .....	452
(5) Die Sozial- und Förderungsverwaltung .....	478
cc) Die erwerbswirtschaftlich-fiskalische Tätigkeit .....	478
(1) Die staatliche Beschaffungsverwaltung .....	479
(2) Die wirtschaftliche Betätigung des Staates .....	493
i) Abgrenzung zum Bereich der Gesetzgebung .....	500
j) Abgrenzung zum Bereich der Rechtsprechung .....	502
k) Abgrenzung zum Bereich der Regierung .....	503
l) Sonderfall: Wehrverwaltung .....	504
m) Trennung von Tätigkeiten .....	508

4. Die eigene Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung . . . . .	512
5. Der Bestellungsakt . . . . .	520
a) Die Trennung von Bestellungsakt und Grundverhältnis . . . . .	521
b) Formfreiheit des Bestellungsaktes . . . . .	527
c) Zeitlicher Umfang der Bestellung . . . . .	533
d) Sonstige Anforderungen an den Bestellungsakt . . . . .	543
e) Bestellung von juristischen Personen und Organen sowie das Problem der Subdelegation . . . . .	545
6. Sonderproblem: Freiwilligkeit der Übernahme . . . . .	549
 VI. Die Einschränkung auf das deutsche Recht . . . . .	 554
 <b>E. Der Begriff des für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, § 11 I Nr. 4 StGB . . . . .</b>	 <b>561</b>
I. Der mögliche Personenkreis der Verpflichteten . . . . .	567
1. Die unmittelbare Beschäftigung bei einer Behörde oder sonstigen Stelle i.S.d. § 11 I Nr. 4a StGB . . . . .	567
2. Die sonstige Tätigkeit für eine Behörde oder sonstige Stelle i.S.d. § 11 I Nr. 4a StGB . . . . .	569
3. Die Beschäftigung bei einer Organisation i.S.d. § 11 I Nr. 4b StGB, die für einen Hoheitsträger tätig wird . . . . .	574
4. Die sonstige Tätigkeit für eine Organisation i.S.d. § 11 I Nr. 4b StGB, die für einen Hoheitsträger tätig wird . . . . .	579
II. Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung . . . . .	580
III. Die förmliche Verpflichtung . . . . .	581
IV. Die Verwaltungspraxis bei der Durchführung des förmlichen Verfahrens . . . . .	590

<b>F. Exkurs: Die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, § 299 StGB</b> .....	594
I. Die Aufnahme der Angestelltenbestechung ins StGB .....	594
II. Rechtsgut des § 299 StGB .....	602
III. Inhalt des § 299 StGB .....	606
IV. Besonders schwere Fälle, § 300 StGB .....	613
V. Strafantragserfordernis, § 301 StGB .....	614
VI. Ausblick .....	617
<b>G. Anwendungsbereiche</b> .....	619
I. Post und Telekommunikation .....	619
1. Die Postreformen 1989 und 1994 .....	619
2. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Bundespost nach bisherigem Recht .....	624
3. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutschen Bundespost sowie der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post .....	628
4. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Post AG ..	632
5. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG .....	634
II. Die Eisenbahnen des Bundes .....	636
1. Die Eisenbahnreform 1993 .....	637
2. Die Amtsträgereigenschaft der Beschäftigten der Deutschen Bundesbahn nach bisherigem Recht .....	639
3. Die Amtsträgereigenschaft der in der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Personen nach heutigem Recht .....	642
III. Private Planungsbüros .....	645

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>15</b>
<b>IV. Kirchenbeamte</b> .....	<b>658</b>
<b>V. Beamte der Europäischen Gemeinschaft</b> .....	<b>665</b>
<b>VI. Abgeordnete</b> .....	<b>669</b>
<b>VII. Gemeinderäte, Stadträte etc.</b> .....	<b>675</b>
<b>VIII. Vorstandsmitglieder von Landesbanken</b> .....	<b>678</b>
<b>IX. Geschäftsführer einer GmbH mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung</b> .....	<b>682</b>
<b>X. Mitglieder privater Ordnungsgruppen</b> .....	<b>685</b>
<b>XI. Mitarbeiter der Treuhand</b> .....	<b>687</b>
<b>XII. V-Leute</b> .....	<b>689</b>
<b>H. Zusammenfassung und Ausblick</b> .....	<b>691</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>704</b>
<b>Sachverzeichnis</b> .....	<b>741</b>



## **Abkürzungsverzeichnis**

a.a.O.	am angegebenen Ort
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AbfG	Abfallgesetz
a.E.	am Ende
AE	Alternativentwurf
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AK	Alternativkommentar
ALR	Allgemeines Landrecht
Alt.	Alternative
a.M.	anderer Meinung
a.M.	am Main
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts, zitiert nach Band und Jahrgang
arg.	argumentum
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, zitiert nach Jahrgang
Art.	Artikel
AsylVerfG	Asylverfahrensgesetz
AT	Allgemeiner Teil
ATO	Allgemeine Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst
Aufl.	Auflage
AuslG	Ausländergesetz
AWG	Außenwirtschaftsgesetz

BadStRB1.	Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt
BAPostG	Bundesanstalt Post-Gesetz
BAT	Bundes-Angestelltentarifvertrag
BaWü	Baden-Württemberg
BayGO	Bayrische Gemeindeordnung
BayOblG	Bayrisches Oberlandesgericht
BayRegBl.	Churpfalzbaierisches Regierungsblatt
BayVB1.	Bayrische Verwaltungsblätter, zitiert nach Jahrgang
BayVerf	Verfassung des Freistaats Bayern
BB	Betriebsberater, zitiert nach Jahrgang
BBankG	Bundesbankgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BDH	Bundesdisziplinarhof
BDO	Bundesdisziplinarordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
Bem.	Bemerkung
BENeugIG	Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen
bezw.	beziehungsweise
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB1.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
BJagdG	Bundesjagdgesetz
Bl.	Blatt
BNotO	Bundesnotarordnung
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BRD	Bundesrepublik Deutschland

<b>BR-Drs.</b>	<b>Bundesratsdrucksache</b>
<b>BRRG</b>	<b>Beamtenrechtsrahmengesetz</b>
<b>Bsp.</b>	<b>Beispiel</b>
<b>BT</b>	<b>Besonderer Teil</b>
<b>BT-Drs.</b>	<b>Bundestagsdrucksache</b>
<b>BtMG</b>	<b>Betäubungsmittelgesetz</b>
<b>Buchst.</b>	<b>Buchstabe</b>
<b>BVerfG</b>	<b>Bundesverfassungsgericht</b>
<b>BVerfGE</b>	<b>Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band</b>
<b>BVerwGE</b>	<b>Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band</b>
<b>BWahlG</b>	<b>Bundeswahlgesetz</b>
<b>BWahlO</b>	<b>Bundeswahlordnung</b>
<b>bzw.</b>	<b>beziehungsweise</b>
<b>ca.</b>	<b>circa</b>
<b>CDU</b>	<b>Christlich-demokratische Union</b>
<b>ChemG</b>	<b>Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen – Chemikaliengesetz</b>
<b>Chr.</b>	<b>Christus</b>
<b>CR</b>	<b>Computer und Recht, zitiert nach Jahrgang</b>
<b>CSU</b>	<b>Christlich-soziale Union</b>
<b>DB</b>	<b>Der Betrieb, zitiert nach Jahrgang</b>
<b>DDR</b>	<b>Deutsche Demokratische Republik</b>
<b>ders.</b>	<b>derselbe</b>
<b>dgl.</b>	<b>dergleichen</b>
<b>d.h.</b>	<b>das heißt</b>
<b>d.i.</b>	<b>das ist</b>
<b>Diss.</b>	<b>Dissertation</b>
<b>DJ</b>	<b>Deutsche Justiz, zitiert nach Jahrgang</b>
<b>DÖV</b>	<b>Die öffentliche Verwaltung, zitiert nach Jahrgang</b>
<b>DR</b>	<b>Deutsches Recht, vereinigt mit der Juristischen Wochenschrift, zitiert nach Jahrgang</b>

DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung, zitiert nach Jahrgang
DRPf.	Deutsche Rechtspflege, zitiert nach Jahrgang
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
DSiR	Deutsches Strafrecht. Strafrecht. Strafrechtspolitik. Strafprozeß, zitiert nach Band und Jahrgang
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt, zitiert nach Jahrgang
E	Entwurf
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
ENeuOG	Eisenbahnneuordnungsgesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht, zitiert nach Jahrgang
f.	folgende
FermAnlG	Fermeldealagengesetz
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
G	Gesetz
GA	Goldammers Archiv für Strafrecht und Strafprozess; bis 1870: Goldammer, Archiv für Preußisches Strafrecht; 1871–1879: Goldammer, Archiv für Gemeines Deutsches und Preußisches Strafrecht; 1880–1899: Goldammer, Archiv für Strafrecht, zitiert nach Jahrgang (vor 1934 zitiert nach Band und Jahrgang)
GABI.	Gemeinsames Amtsblatt des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung sowie der Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg, zitiert nach Jahrgang
GB1.	Gesetzblatt
gem.	gemäß

<b>GemO</b>	<b>Gemeindeordnung</b>
<b>GeschOBReg</b>	<b>Geschäftsordnung der Bundesregierung</b>
<b>GewO</b>	<b>Gewerbeordnung</b>
<b>GG</b>	<b>Grundgesetz</b>
<b>GK</b>	<b>Gemeinschaftskommentar</b>
<b>GMBI.</b>	<b>Gemeinsames Ministerialblatt des Auswärtigen Amtes / des Bundesministers des Innern / des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit / des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau / des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen / des Bundesministers für Forschung und Technologie / des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft / des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, zitiert nach Jahrgang</b>
<b>GmbH</b>	<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</b>
<b>GRUR</b>	<b>Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, zitiert nach Jahrgang</b>
<b>GS</b>	<b>Der Gerichtssaal. Zeitschrift für Strafrecht, Strafprozeß und die ergänzenden Disziplinen, zitiert nach Band und Jahrgang</b>
<b>GS</b>	<b>Gedächtnisschrift</b>
<b>GTZ</b>	<b>Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit</b>
<b>GVBl.</b>	<b>Gesetz- und Verordnungsblatt</b>
<b>GVG</b>	<b>Gerichtsverfassungsgesetz</b>
<b>HAG</b>	<b>Heimarbeitsgesetz</b>
<b>HESt</b>	<b>Höchstrichterliche Entscheidungen. Sammlung von Entscheidungen der Oberlandesgerichte und der Gerichte in Strafsachen (1946–1948), zitiert nach Band</b>
<b>h.M.</b>	<b>herrschende Meinung</b>
<b>HRR</b>	<b>Höchstrichterliche Rechtsprechung. Ergänzungsblatt zur „Deutschen Justiz“ und zur amtlichen Sammlung der Reichsgerichtsentscheidungen, zitiert nach Jahrgang</b>
<b>Hrsg.</b>	<b>Herausgeber</b>
<b>HS</b>	<b>Halbsatz</b>
<b>i.d.F.</b>	<b>in der Fassung</b>
<b>i.e.S.</b>	<b>im engeren Sinne</b>
<b>IHKG</b>	<b>Gesetz über die Industrie- und Handelskammer</b>
<b>ILM</b>	<b>International Legal Materials, zitiert nach Jahrgang</b>

insbes.	insbesondere
IntBestG	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JArbSchG	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend – Jugendarbeitsschutzgesetz
JR	Juristische Rundschau, zitiert nach Jahrgang
JURA	Juristische Ausbildung, zitiert nach Jahrgang
JuS	Juristische Schulung, zitiert nach Jahrgang
Justiz	Die Justiz, Amtsblatt des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Baden-Württembergs, zitiert nach Jahrgang
JW	Juristische Wochenschrift, zitiert nach Jahrgang
JZ	Juristenzeitung, zitiert nach Jahrgang
Kap.	Kapitel
KastrG	Kastrationsgesetz
KfSachVG	Kraftfahrtsachverständigen-gesetz
KG	Kammergericht
KreisG	Kreisgericht
Kriminalist	Der Kriminalist, zitiert nach Jahrgang
Kriminalistik	Kriminalistik, zitiert nach Jahrgang
lit.	litera
LK	Leipziger Kommentar
LM	Fritz <i>Lindenmaier</i> / Philipp <i>Möhring</i> , Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes
LS	Leitsatz
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LVwVfG	Landesverwaltungsverfahrensgesetz
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht, zitiert nach Jahrgang
mbH	mit beschränkter Haftung
MBI.	Ministerialblatt
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht, zitiert nach Jahrgang

MSStGB	Militärstrafgesetzbuch
MTL II	Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.	nach
NArchKrimR	Neues Archiv des Kriminalrechts, zitiert nach Band und Jahrgang
NdsRpfl.	Niedersächsische Rechtspflege, zitiert nach Jahrgang
nF / n.F.	neue Fassung
NJW	Neue juristische Wochenschrift, zitiert nach Jahrgang
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
NRWJMBl.	Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, zitiert nach Jahrgang
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht, zitiert nach Jahrgang
NSz-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht, Rechtsprechungsreport, zitiert nach Jahrgang
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, zitiert nach Jahrgang
NZWehrR	Neue Zeitschrift für Wehrrecht, zitiert nach Jahrgang
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen, zitiert nach Band
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
ParlStG	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre
PostG	Postgesetz
PostStruktG	Poststrukturgesetz
PostVerfG	Postverfassungsgesetz
PostVerwG	Postverwaltungsgesetz
RBG	Reichsbeamtengesetz

Recht	Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand, zitiert nach Jahrgang
Rechtsprechung	Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen, zitiert nach Band und Jahrgang
RegBl.	Regierungsblatt
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
RGStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen – Amtliche Sammlung, zitiert nach Band
RiStBV	Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
RPfIG	Rechtspflegergesetz
RT-Drs.	Reichstagsdrucksache = Anlagen zu den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung, zitiert nach Jahrgang, Spalte
SK	Systematischer Kommentar
sog.	sogenannte/r
SoldG	Soldatengesetz
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpKG	Sparkassengesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StrRG	Gesetz zur Reform des Strafrechts (Strafrechtsreformgesetz)
StrRÄndG	Gesetz zur Änderung des Strafrechts (Strafrechtsänderungsgesetz)
StV	Strafverteidiger, zitiert nach Jahrgang
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
u.	und



u.a.	unter anderem
UPR	Umwelt- und Planungsrecht, zitiert nach Jahrgang
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	vor
Var.	Variante
VerpflG	Verpflichtungsgesetz
Verw	Die Verwaltung, zitiert nach Jahrgang
VerwArch	Verwaltungsarchiv, zitiert nach Jahrgang
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VOBl.	Verordnungsblatt
VwKostG	Verwaltungskostengesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwR	Verwaltungsrecht
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, zitiert nach Band und Jahrgang
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft. Steuer. Strafrecht, zitiert nach Jahrgang
WM	Wertpapiermitteilungen. Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, zitiert nach Jahrgang
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis, zitiert nach Jahrgang
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WStG	Wehrstrafgesetz
WüStRBll.	Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt
ZAKDR	Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht, zitiert nach Jahrgang
z.B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, zitiert nach Jahrgang
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik, zitiert nach Jahrgang
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, zitiert nach Band und Jahrgang

## A. Einleitung und Problemstellung

Im Rahmen der Amtsdelikte spielt der Begriff des Amtsträgers eine zentrale Rolle. Sowohl für die Begehung eines sogenannten „eigentlichen“ als auch für die eines sogenannten „uneigentlichen“ Amtsdeliktes<sup>1</sup> ist es eine unabdingbare Voraussetzung, daß ein Amtsträger in irgendeiner Form an der Deliktsverwirklichung beteiligt ist, sei es als Täter, als Tatopfer oder als sonstiger Beteiligter<sup>2</sup>. Darüber hinaus findet sich bei einigen Amtsdelikten auch eine Erweiterung des Personenkreises auf die „für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten“. Diese Begriffe werden im einzelnen in § 11 I Nr. 2 und 4 StGB näher umschrieben. Dabei löste die Vorschrift des § 11 I Nr. 2 StGB die bis zum 1. Januar 1975 geltende Begriffsbestimmung des strafrechtlichen „Beamten“ in § 359 StGB a.F. ab, § 11 I Nr. 4 StGB umschreibt in etwa den Personenkreis, der von der bis dahin geltenden „Bestechungsverordnung“<sup>3</sup> erfaßt war<sup>4</sup>.

Trotz dieser zentralen Bedeutung hat der (strafrechtliche) Beamten- bzw. Amtsträgerbegriff in der wissenschaftlichen Diskussion bis vor kurzem eher ein Schattendasein geführt<sup>5</sup>. Zwar liegt eine umfangreiche Einzelfallrechtsprechung

---

<sup>1</sup> Zu diesen Begriffen vgl. näher unten C II 3.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu noch unten C II 1. Ferner spielt der Begriff des Amtsträgers bei den Amtsdelikten (zur weiten Auslegung des Begriffes der Amtsdelikte vgl. unten C II 1) nicht nur für die Straf begründung oder Strafrahmenerhöhung eine Rolle, sondern er wird auch bei der Frage des Strafantrages (§§ 77a, 194 III, 230 II StGB) sowie bei der Strafbarkeit wegen Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter (§ 5 Nr. 12–14 StGB) relevant.

<sup>3</sup> „Verordnung gegen Bestechung und Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen“ in der Fassung vom 22. Mai 1943 (RGBl. 1943 I, S. 351 sowie BGBl. III, S. 2034-1), aufgehoben durch Art. 287 Nr. 3 des EGStGB vom 2. März 1974 (BGBl. 1974 I, S. 469). Die BestechungsVO löste wiederum die frühere „Verordnung über die bei Behörden oder in kriegswirtschaftlichen Organisationen beschäftigten Personen“ vom 3. Mai 1917 (RGBl. 1917, S. 393) ab. Vgl. hierzu ausführlich unten B III 10 a.

<sup>4</sup> *Geppert*, JURA 1981, 42 (45); *Göhler*, NJW 1974, 825 (831); *LK-Gribbohm*, 11. Aufl., § 11 Rn. 18; *Preisendanz*, § 11 Anm. IV 1; *Schönke/Schröder-Eser*, § 11 Rn. 15, 34; *SK-Rudolphi*, § 11 Rn. 8; *SK-Samson*, 5. Aufl., § 11 Rn. 18.

<sup>5</sup> Aus der älteren Literatur zum Amtsträger- bzw. Beamtenbegriff sind zu nennen die Werke von (geordnet nach dem Erscheinungsjahr): *S.Puppe*, Die Begriffe „Beamter“ und „Amt“ im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 1908; *Holl*, Der Begriff des Beamten im strafrechtlichen Sinn, 1908; *Hochheiser*, Der Beamtenbegriff im deutschen Reichsstrafrecht, 1929; *Keßmann*, Der Beamtenbegriff des Reichsstrafgesetzbuches in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, 1933; *Kelpin*, Beamtenerschaft und Ausübung obrigkeitlicher Funktionen, 1935; *Erb*, Der Beamtenbegriff des Straf-

insbesondere zu § 359 StGB a.F. vor, die auch heute noch in der Kommentarliteratur einen breiten Raum einnimmt<sup>6</sup>, zusammenhängende Darstellungen waren aber eher selten. Erst in jüngster Zeit erfreut sich das Thema zunehmender Beliebtheit<sup>7</sup>. Auch die Rechtsprechung wurde in jüngster Zeit vermehrt mit dem Problem konfrontiert<sup>8</sup>. Bisher lassen sich aus der Vielzahl der ergangenen Entscheidungen jedoch kaum zusammenhängende Strukturen erkennen. Insbesondere die Rechtsprechung des Reichsgerichts zu § 359 StGB a.F. ist zudem häufig widersprüchlich. Diese Unsicherheit ist umso bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß durch die zunehmende „Privatisierung“ von Verwaltungsaufgaben – erwähnt seien hier nur beispielhaft die Bereiche der ehemaligen Deutschen Bundespost, der ehemaligen Deutschen Bundesbahn sowie die zunehmende Beauftragung von privaten Unternehmen zur Vorbereitung von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden – Betätigungsfelder entstehen, in denen die Handelnden zumindest nicht mehr eindeutig dem klassischen Amtsträgerbegriff zugeordnet werden können<sup>9</sup>. Problematisch ist dies vor allem im Hinblick darauf, daß die „Privatisierung der Verwaltung“ nicht etwa bereits ihren Abschluß gefunden hat, sondern in ihrer Entwicklung eher noch am Anfang stehen dürfte<sup>10</sup>.

---

rechts (§ 359 StGB) und seine Anwendung auf die Amtsträger der Bewegung, 1938; *Weiß*, Der Beamtenbegriff im Straf- und Haftungsrecht, 1961; *Schröder*, Der strafrechtliche Beamtenbegriff in der Entwicklung der Rechtsprechung und der Entwürfe, 1965; zu den Amtsdelikten allgemein (wiederrum in zeitlicher Reihenfolge): *Wachinger*, Verbrechen und Vergehen im Amt, 1909; *Karstedt*, Der Begriff der Amtsdelikte im geltenden Strafrecht und seiner Reform, 1931; *Stock*, Entwicklung und Wesen der Amtsverbrechen, 1932; *Munzinger*, Die sogenannten eigentlichen und die sogenannten uneigentlichen Amtsdelikte, 1934; *Stephan*, Die Amtsverbrechen und der § 50 RGStGB, 1938; ferner aus neuerer Zeit *Wagner*, Amtsverbrechen, 1975.

<sup>6</sup> Hierzu auch *Rohlf*, S. 3; so findet sich z.B. bei *LK-Gribbohm*, 11. Aufl., § 11 Rn. 47 ff., eine knapp 3 Seiten lange Aufzählung von Urteilen, die sich mit der strafrechtlichen Beamteneigenschaft einzelner Personen- und Berufsgruppen beschäftigen.

<sup>7</sup> Vgl. *Haft*, NJW 1995, 1113; *ders.*, NJW 1996, 238; *ders.*, NStZ 1998, 29; *ders.*, Lenckner-FS 1998, S. 81; *Lenckner*, ZStW 106 (1994), 502; *Martin*, JuS 1998, 182; *Otto*, JURA 1997, 47; *ders.*, JR 1998, 73; *Ransiek*, NStZ 1997, 519; *ders.*, NStZ 1998, 564; *Rohlf*, Die Täter der „Amtsdelikte“, 1995; *Schramm*, JuS 1999, 333; *Traumann*, Die Anwendung der Bestechungsdelikte auf die Inhaber privater Ingenieur- und Planungsbüros, 1997; *Weiser*, NJW 1994, 968; *Welp*, Lackner-FS 1987, S. 761; *Zeiler*, MDR 1996, 439.

<sup>8</sup> BGHSt 42, 230 – Dolmetscher; 43, 96 – Planungsingenieur; 43, 370 – GTZ; BGH NJW 1998, 2372 – Bauingenieur; BGH NJW 1999, 2378 – Flughafengesellschaft; BayObiG NJW 1996, 268 – Ingenieur; OLG Frankfurt NJW 1994, 2242 – Bauleiter; OLG Frankfurt NStZ 1997, 200 – Flughafenangestellte; OLG Frankfurt NStZ-RR 1997, 263 – GTZ; KG NStZ 1994, 242 – Treuhänder; LG Frankfurt NStZ-RR 1996, 259 – Flughafenangestellte.

<sup>9</sup> Speziell mit den Problemen, die sich aus der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Aufgaben für das Strafrecht ergeben, beschäftigen sich die Beiträge von *Lenckner*, ZStW 106 (1994), 502, und *Zechlin*, BB 1982, 439.

<sup>10</sup> So auch *Lenckner*, ZStW 106 (1994), 502; *Ossenbühl*, JR 1992, 453; *Traumann*, S. 17; vgl. auch BR-Drs. 298/95, S. 5; *Kämmerer*, JZ 1996, 1042.

Wenn in diesem Zusammenhang von der *Privatisierung staatlicher Aufgaben* die Rede ist, so fallen hierunter, wie eben schon angedeutet, ganz verschiedene Bereiche<sup>11</sup>. Während früher vornehmlich die Frage der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch *öffentliche Unternehmen* unter dem Stichwort der „Privatisierung“ diskutiert wurde<sup>12</sup>, sind es in neuerer Zeit eine Vielzahl von Privatisierungsformen, derer sich die Verwaltungspraxis bedient, um das Ziel des „schlanken Staates“ durchzusetzen. Sie können in der vorliegenden – vorwiegend strafrechtlich orientierten – Arbeit nicht im einzelnen aufgezählt und analysiert werden. Daher soll an dieser Stelle lediglich ein grober Überblick gegeben werden. Zum einen ist festzustellen, daß in zunehmendem Maße – im Interesse einer vereinfachten, kostengünstigen und beschleunigten Erledigung von Verwaltungsaufgaben – traditionelle Aufgaben der Verwaltung, die bisher von staatlichen Behörden selbst wahrgenommen wurden, aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung herausgenommen und auf neu geschaffene juristische Personen *des Privatrechts* übertragen werden (uneigentliche Privatisierung – man spricht hier auch von Organisationsprivatisierung oder formeller Privatisierung<sup>13</sup>). Privatisiert wird hier also lediglich die Organisationsform, nicht aber die Aufgabe selbst, da die Anteile an dem neu gegründeten Unternehmen mehrheitlich in staatlicher Hand verbleiben. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich bei der übertragenen Aufgabe um eine solche handelt, bei deren Erfüllung der Staat eine Monopolstellung innehat oder ob er gleichberechtigt neben anderen rein privaten Unternehmen am Wettbewerb teilnimmt<sup>14</sup>. Zumeist werden hierbei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, teilweise auch Aktiengesellschaften

---

<sup>11</sup> Vgl. zur „Privatisierung“ von Verwaltungsaufgaben allgemein v. *Arnim*, Rechtsfragen der Privatisierung, 1995; v. *Arnim/Borell/Vogt*, Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, 2. Aufl. 1980; *Bauer*, VVDStRL 54 (1995), 243; *Di Fabio*, JZ 1999, 585; *Donges* u.a., Privatisierung auch im Westen, 1983; *Ehlers*, Verwaltung in Privatrechtsform, 1984; *ders.*, DÖV 1986, 897; *Grabbe*, Verfassungsrechtliche Grenzen der Privatisierung kommunaler Aufgaben, 1979; v. *Heimburg*, Verwaltungsaufgaben und Private, 1982; *Hengstschläger*, VVDStRL 54 (1995), 165; *Hoffmann-Riem*, DVBl. 1996, 225; *Jaag*, VVDStRL 54 (1995), 287; *Kämmerer*, JZ 1996, 1042; *Möschel*, Gernhuber-FS 1993, S. 905; *ders.*, Schmidt-FS 1997, S. 351; *Ossenbühl*, VVDStRL 29 (1971), 137; *Osterloh*, VVDStRL 54 (1995), 204; *Schoch*, DÖV 1993, 277; *ders.*, DVBl. 1994, 962; *Steiner*, Öffentliche Verwaltung durch Private, 1975; *Stober*, NJW 1984, 449; *Theobald*, DVBl. 1996, 663; *Tiemann*, BayVBl. 1976, 261; *Traumann*, S. 17 ff.; *Graf Vitzthum*, AöR 104 (1979), 580; *Wieland*, Verw 1995, 315; *Wolff/Bachoff/Stober*, VwR II, § 104a.

<sup>12</sup> *Traumann*, S. 17; vgl. hierzu *Ossenbühl*, VVDStRL 29 (1971), 137 (145 f.).

<sup>13</sup> BGHSt 43, 370 (374) – GTZ; *Bull*, Rn. 39; *Di Fabio*, JZ 1999, 585 (588); *Gusy*, ZRP 1998, 265 (267); *Kämmerer*, JZ 1996, 1042 (1043); *Möschel*, Gernhuber-FS 1993, S. 905 (907); *ders.*, Schmidt-FS 1997, S. 351; *Ossenbühl*, JR 1992, 473 (475); *SK-Rudolphi*, § 11 Rn. 12; *Stern*, DVBl. 1997, 309 (310); *Stober*, NJW 1984, 449 (450); *Traumann*, S. 117; *Graf Vitzthum*, AöR 104 (1979), 580 (588 ff.). Vgl. hierzu auch BR-Drs. 298/95 (Beschuß), S. 11; BR-Drs. 298/95, S. 2, 7 und BR-Drs. 571/95, S. 9.

<sup>14</sup> *Donges* u.a., S. 26 f.; *Traumann*, S. 117; vgl. auch *Stern*, DVBl. 1997, 310 (311), der von formeller Privatisierung nur dort spricht, wo das staatliche Unternehmen nicht in einem Konkurrenzkampf mit anderen privaten Anbietern steht, wo es also keinen „Markt“ gibt.